

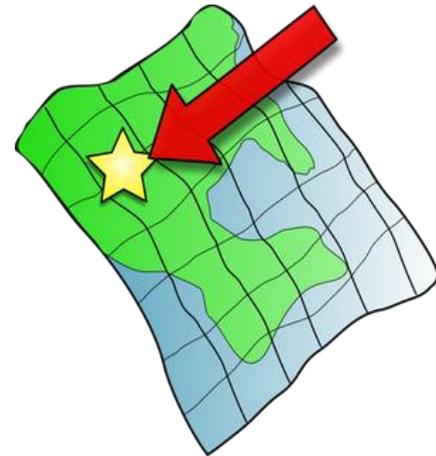


Teilhabe am arbeitsweltlichen Kontext (TaK)

Ein niedrighschwelliges Angebot
für Menschen mit seelischen
Beeinträchtigungen

startpunkt job – eine Kooperation der Gemeindepsychiatrischen Dienste Hamburg Nordost, ALPHINA gGmbH, Haus5Seervice gGmbH und alsterarbeit gGmbH

Ziel



Aufmerksamkeit richten auf

- eine bestimmte Personengruppe
- Das BTHG schließt diesen Personenkreis von der Teilhabe am Arbeitsleben aus
- Was trotzdem möglich ist
- Was sollte noch (beachtet) werden?



Wo soll es hingehen?

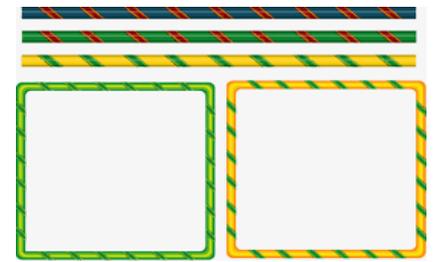
1. Zu den Menschen, um die es geht. Was macht sie aus? Was benötigen sie?
2. Zur rechtlichen Einordnung der Teilhabe am arbeitsweltlichen Kontext
3. Zu einer Umsetzung am Beispiel von startpunkt job
4. Zu den Auswirkungen auf dieses Angebot durch das BTHG

1. Die Menschen, um die es geht – Was macht sie aus?



© Can Stock Photo

- Sie möchten arbeiten wie andere auch
- An einen für sie als sinnvoll erlebbaren Tätigkeitsfeld teilhaben
- Zumindest etwas Geld als Zuverdienst/Anerkennung bekommen
- Fähigkeiten (vorhandene, wiederentdeckte, neu entwickelte) einbringen
- Als Gegenüber geachtet werden, trotz der Nicht-Erfüllbarkeit gesellschaftlicher/kultureller Erwartungen



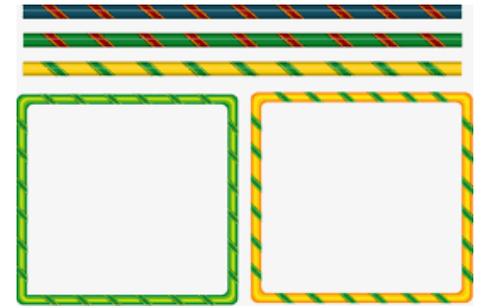
1.2. Was benötigen sie?

- Einen **Einstieg mit wenigen Stunden** in der Woche der nicht überfordert und die individuelle Lebenssituation berücksichtigt (Medikamentenüberhang, notwendige Termine, Ruhephasen...)
- einen strukturellen Rahmen, der **sichere Anker** bietet durch regelmäßiges in Kontaktsein, Reflexion und ehrliche Rückmeldung durch den Jobcoach
- Einen Integrationsprozess, der in stabilen Phasen Entwicklung ermöglicht, in kippeligen Phasen, „Rückschritte“ zulässt und **angepasste Arbeitssituationen** schafft
- Konsequente Haltung: Ansprache auf der Erwachsenen-Ebene mit Verständnis für emotionale Bedürftigkeit

startpunkt job

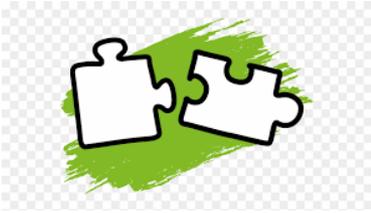
Präsentation Fachaustausch GANZ ODER GAR NICHT arbeiten

Bremen 12.Februar 2020



1.2. Was benötigen sie?

- Keine langen Arbeitswege
- kurze Arbeitseinheiten, mit zusätzlichen Pausen
- Arbeiten in eigenem Tempo ohne Druck
- überschaubare Arbeitsgruppen oder Tätigkeiten
- Auf die Person zugeschnittene Arbeiten
- Nur kleine Verantwortungsbereiche



2. Was ist TaK?

Teilhabe am arbeitsweltlichen Kontext

- Eine Leistung zur **sozialen Teilhabe** § 113 SGB IX
- **Heranführung** an das Arbeitsleben **nah am allgemeinen Arbeitsmarkt**
- Ziel : Erreichen einer wöchentlichen Beschäftigungszeit von mindestens 15 Stunden (ohne Zeitvorgabe)

startpunkt job

Präsentation Fachaustausch GANZ ODER GAR NICHT arbeiten

Bremen 12.Februar 2020



2.1. Wer kann teilnehmen?

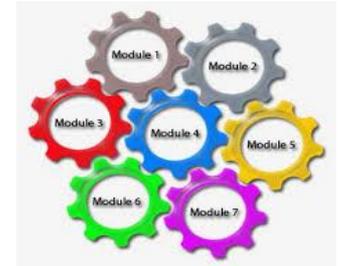
Voraussetzung vollständige Erwerbsminderung

Anforderungen des BBB einer WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters und des allgemeinen Arbeitsmarktes werden noch nicht erfüllt

Eine Stabilisierung und Entwicklung von neuen Kompetenzen und Fähigkeiten kann erwartet werden

2.2. Module / Art der Leistung

– Leistungsvereinbarung nach §§123 ff. SGB IX



Eingang : ca. 6 Monate, Fähigkeiten, Fertigkeiten , Kompetenzen, Wünsche, Ziele

Qualifizierung, Stabilisierung und Beschäftigung : Akquise, Bewerbung, Training, Bildung, Persönlichkeitsentwicklung , bedarfsorientierte Begleitung



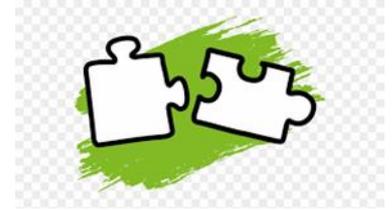
© Can Stock Photo

Wo findet die Umsetzung statt:

- in geschützten trägereigenen Arbeitsprojekten Beschäftigungsbereichen
- in trägereigenen Einzelarbeitsplätzen
- auf Plätzen im allgemeinen Arbeitsmarkt

startpunkt job

Präsentation Fachaustausch GANZ ODER GAR NICHT arbeiten
Bremen 12.Februar 2020



TaK –Umsetzung

am Beispiel von startpunkt job

Eingangsphase (4 Monate)

Ich komme 1x die Woche für 3 Stunden in den startpunkt job
in einer kleinen Gruppe erkunde ich meine Fähigkeiten/ Möglichkeiten/ Bedürfnisse und Wünsche
in kleinen Arbeitsprojekten, in Gesprächen und mit Gruppenarbeiten.
Gemeinsames Entwickeln von Ideen was, wo und wie ich arbeiten kann

**Schrittweiser Einstieg in Arbeit
in meinem Tempo mit meinem Jobcoach an meiner Seite**

Trainingsphase

in Übergangprojekten • in Betrieben • bei Kooperationspartnern
Ich teste meine Ideen – was, wo und wie ich arbeiten will.
Ich lerne, was ich kennen, wissen und können muss für meine Arbeit.
Ich kann mit der Peerberater*in sprechen
Ich kann an Bildungsangeboten teilnehmen

Platzierung

Ich arbeite langfristig im Rahmen meiner Möglichkeiten auf einem Nischenarbeitsplatz

- in Betrieben
- bei Kooperationspartnern

Mein Jobcoach ist nachwievor an meiner Seite. Ich kann mit der Peerberater*in sprechen
Ich kann an Bildungsangeboten teilnehmen

Bildungs- einheiten

Ich komme
1x die Woche
für 2,5
Stunden
in den
spj

3.

startpunkt job



Fachhaustausch GANZ ODER
GAR NICHT arbeiten
Bremen 12. Februar 2020

3.1. Trägerkooperation am Beispiel von startpunkt job



Schnittstellen

Übergangsjahre, Trainingsplätze, feste Platzierungen

4. Auswirkungen des BTHG



Hamburg hatte Angebote für diesen Personenkreis:
Sonstige Beschäftigungsstätten

In das Bundesteilhabegesetz wurden die sonstigen Beschäftigungsstätten nicht mit aufgenommen.

Hamburg erhält für die Teilnehmer der SBS'n Angebote und schafft mit der Teilhabe am arbeitsweltlichen Kontext – **TaK wieder** ein niedrigschwellige Angebot.

Aus einem unkompliziert durchgängigen Konzept gibt es jetzt eine Teilung.

über 15 Stunden in der Woche = Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM oder Andere Leistungsanbieter - Rechtssicherheit)

unter 15 Stunden in der Woche = Soziale Teilhabe am arbeitsweltlichen Kontext –**TaK** in Abgrenzung zu ambulant sozialpsychiatrischen Leistungen

4.1. Wo liegen Stolpersteine

- Übergänge von TaK in die WfbM/andere Leistungsanbieter
Vollzeitananspruch des Berufsbildungsbereichs
- Einstieg in den Arbeitsbereich/Teilzeit ab 17,5 Std. i. d. Woche ist (noch) nicht geklärt
- Keine generelle Unfallversicherung



Fazit zur Inklusion



Eine Bedarfsgruppe wird sehr deutlich aus dem Teilhabebereich Arbeit ausgegrenzt.

Ihr Tätigkeitsein wird nicht mehr als **Leistung** verstanden die ent-**lohn-**t werden kann.

Teilzeit –Arbeit und damit verbundener Zuverdienst (wie jede/r Arbeitnehmer*in dies entscheiden könnte) ist für sie nicht vorgesehen

Sie bleiben ausgeschlossen von Lohnzuschüssen, z.B. für Übergänge in Teilzeitarbeit (oder Minijobs). Dabei könnten auch hier Anreize wie Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber interessant sein.



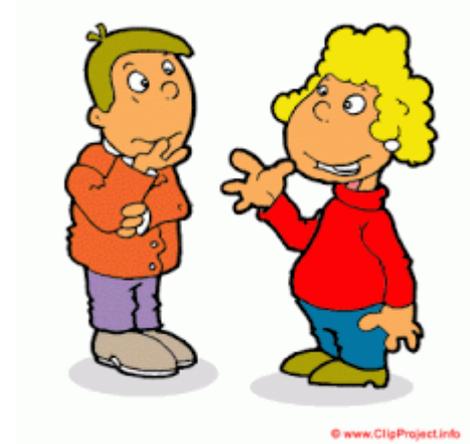
Es gibt eine improvisierte Brücke (statt fest verankert) zur Teilhabe an Arbeit, aber es gibt sie.

Fragen?



Barbara Lambrecht
Leitung treffpunkt job /startpunkt job

Festnetz 040.530 27 122
Mobil: 0173 24 04 641
b.lambrecht@alsterarbeit.de



BTHG – Bundesteilhabegesetz K a p i t e l 1 3 , § 113 SGB IX

Soziale Teilhabe

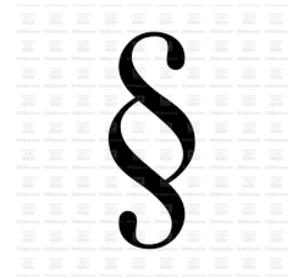


(1) Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.....

Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.

(2) Leistungen zur Sozialen Teilhabe sind insbesondere:
Punkt 5. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten.....

SGB IX Neue Fassung



§ 81

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten werden erbracht, um Leistungsberechtigten die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Leistungen sind insbesondere darauf gerichtet,..... **sie auf die Teilhabe am Arbeitsleben vorzubereiten,**

.....

Das neue Leistungsangebot der Teilhabe am arbeitsweltlichen Kontext (TaK) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Inklusion von Menschen in Beschäftigung und Arbeit im Sinne des Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention.

Es stelltgezielte Unterstützung zur Verfügung, um frühzeitig befähigt zu werden, neben sozialer Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, auch die Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen.

Das Leitziel der Teilhabe am arbeitsweltlichen Kontext (TaK) ist die Heranführung an eine Eingliederung in das Arbeitsleben für diejenigen Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder über eine Anspruchsberechtigung über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß §111 SGBIXneu verfügen.

Die komplexe Leistung zur Heranführung an das Arbeitsleben soll möglichst nah am allgemeinen Arbeitsmarkt realisiert werden.

Im Zentrum dieser Maßnahme der Eingliederungshilfe stehen der Erhalt, die Entwicklung oder die Hinführung zur Wiedergewinnung der Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Persönlichkeit.